## Berufspraktikantenvertrag

Zwischen der Praktikumsstel	lle	
	(genaue Bezeichnung der Einrichtung)	
(Anschrift und Telefon der Einrichtung)		
Einsatzbereich:		
des Trägers:	Trägers, Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., Landkreis)	
(genaue Bezeichnung des	Trägers, Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., Landkreis)	
und	geh am	in
(Vor- und Zuname des Praktikanten/	geb. amgeb. am	····
wohnhaft in	zahl, Ort)	Telefon
(Straße, Nummer, Postleit	zahl, Ort)	
wird nachstehender Praktika	ntenvertrag abgeschlossen:	
1. Dauer		
	eginnt am	
	•	
und	endet am	
Für das Vertragsverhältnis gi	ilt § 10 des Berufsbildungsgesetzes.	
Es gilt formar		
Es gilt ferner:		
	(einschlägige Regeln bezeichnen, s. Anmerkung	)
Fine Probezeit von	Wochen wird nicht vereinba	rt — Vereinhart (Nichtgutroffandes straicher

## 2. Ziel des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher. (FakOSoz-Päd. vom 04. September 1985 – in der jeweils geltenden Fassung)

Grundlage des Vertrages sind die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Richtlinien.

## 3. Pflichten

Verpflichtungen des Trägers

- den Berufspraktikanten/ die Berufspraktikantin entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und insbesondere durch eine hierfür bestellte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen.
- den Berufspraktikanten/ die Berufspraktikantin zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet).
- den von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung des/ der Berufspraktikanten/in zu gestatten.
- dem Praktikanten/ der Praktikantin wöchentlich drei Arbeitsstunden in Anrechnung an die Arbeitszeit zur Erfüllung der Seminaraufgaben zu gewähren.
- den Praktikanten/ die Praktikantin zu beurteilen.

Verpflichtungen des Berufspraktikanten/der Berufspraktikantin

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- die Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

4	<b>T</b> 7	• •	4
/	N/ A	ran	tuna
╼.	VC	ızu	tung

Der Praktikant erhält Kost und Wohnung ja / nein *)	
Es wird eine monatliche Vergütung in Höhe von	Euro vereinbart.
5. <u>Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung</u> Die tägliche Arbeitszeit beträgt (einschließlich Bereitschafts-, Nach	t-, Sonn- und Feiertagsdienst)
von Montag bis FreitagStunden	
am SamstagStunden	
Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.	
Kündigung	
6. Beurteilung Zu den von der Fachakademie festgesetzten Terminen hat die Praktikun kanten auszustellen (Zwischen- und Endbeurteilung), die mindestens Andung zum Berufspraktikanten enthält.  Sonstige Vereinbarungen (z. B. Aufgliederung der wöchentlichen Arbeitszeit)	
Vorstehender Vertrag wurde infacher Ausführung gefertigt unterschrieben.	und von den Vertragschließenden eigenhändig
Ort, Datur	n
Unterschrift Praktikumsstelle	Unterschrift Berufspraktikant/in
Abdruck an die Fachakademie zur Kenntnisnahme.	
Praktikumsstelle wurde genehmigt.	
Gunzenhausen,	Unterschrift Schulleitung